

Interpellation Nr. 105 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 22. Juli 2013

Erweiterung vbl-Fahrzeugpark wegen Seetalplatz-Baustelle

Am 25. Juni 2013 wurde publik, dass durch die vbl (eine 100-Prozent-Tochterunternehmung der Stadt Luzern) beschlossen wurde, insgesamt 13 Diesel-Gelenkautobusse neu zu beschaffen. Die vbl macht dabei einen „unvorhersehbaren Bedarf“ an diesen Bussen geltend, da mit Bezug auf die zukünftige Grossbaustelle am Seetalplatz ein Betrieb mit den Trolleybussen (mit vertretbarem finanziellen Aufwand) nicht möglich sei. Da gemäss vbl diese Ersatz-Dieselbusse für den ausfallenden Trolleybusbetrieb bereits auf Beginn 2014 im Einsatz stehen müssen, verzichtete die vbl auf die eigentlich notwendige öffentliche Ausschreibung und bestellte diese Fahrzeuge direkt bei einem früheren Fahrzeuglieferanten.

Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass es nicht Aufgabe des Stadtrates ist, direkt Einfluss auf operative Entscheide des vbl-Verwaltungsrates zu nehmen. Anderseits erachten wir es als notwendig und gerechtfertigt (abgestützt durch das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling), dass der Grosse Stadtrat als politischer Entscheidungsträger sich dann eingibt, wenn bei einer Mehrheitsbeteiligung der Stadt Luzern die wichtigsten politischen und strategischen Zielen und Interessen tangiert werden.

Mit Bezug auf den vbl-Entscheid zur Beschaffung von 13 Diesel-Gelenkfahrzeugen (mit Verzicht auf öffentliche Ausschreibung) bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden, an uns herangetragenen Fragen:

1. Wurde der Stadtrat durch die vbl über den Entscheid zur Anschaffung der 13 Diesel-Gelenkfahrzeuge, insbesondere auch auf den Verzicht einer öffentlichen Ausschreibung, vorgängig informiert?
2. Erachtet der Stadtrat das gewählte Vorgehen, konkret den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung, als korrekt, oder hat der Stadtrat gewisse Zweifel, dass klare Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen umgangen wurden?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Entscheid der vbl, bei der Beschaffung der Fahrzeugflotte auf herkömmliche Dieselfahrzeuge anstatt auf die Hybridtechnik zu setzen?

4. Kann der Stadtrat die Argumentation des Verwaltungsrates seiner 100-Prozent-Tochter nachvollziehen, wonach es nicht bereits längerfristig absehbar war, dass bedingt durch die Umgestaltung des Seetalplatzes der Trolleybusbetrieb eingestellt werden muss und eine Übergangslösung erforderlich wird?
5. Durch die vorgezogene Anschaffung dieser Fahrzeugflotte und der Umstellung von Trolleybus- auf Dieselbusbetrieb entstehen der vbl zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten wie auch kalkulatorische Abschreibungs- und Zinskosten. Werden der vbl diese Aufwände über die Bauabrechnung (bzw. den Kanton Luzern) ganz oder teilweise wieder vergütet?

Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion